

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 026/21</b>				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 10.05.2021				
Tagesordnungspunkt							
<b>Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariental Herr Hans-Jörg Navrath aus dem Ehrenbeamtenverhältnis</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
10.05.2021	Samtgemeindeausschuss	nö					
14.06.2021	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Von Känel	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental, Herr Hans-Jörg Navrath, auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 14.06.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## **Sach- und Rechtslage:**

Herr Hans-Jörg Navrath wurde am 11.12.2017 für den Zeitraum vom 11.07.2017 bis 10.12.2023 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental ernannt.

Herr Navrath hat mit Schreiben vom 15.11.2020 beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu entlassen. Nach § 23 Absatz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sind Beamte zu entlassen, wenn die Entlassung in schriftlicher Form verlangt wird. Herr Navrath ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Navrath Dank und Anerkennung.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*